

EIGE

Mittelfristiges Arbeitsprogramm (2010-2012)

Verabschiedet am 29. April 2010
Endgültige Fassung

EINLEITUNG

Das Europäische Institut für Gleichstellungsfragen wurde mit der Verordnung (EG) Nr. 1922/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 zur Errichtung eines Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen gegründet. Die übergreifenden Ziele bzw. langfristig angestrebte Wirkung der Arbeit des EIGE (Wirkungsebene der Ziele) sind in der Verordnung wie folgt definiert:

Zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter, einschließlich der durchgehenden Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts in allen Politikbereichen der Gemeinschaft und den entsprechenden nationalen Politikbereichen, und zur Bekämpfung der Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts beizutragen und die Förderung der Gleichstellung und die Bekämpfung der Diskriminierung zu verstärken sowie die Unionsbürger für Gleichstellungsfragen stärker zu sensibilisieren.

DIE HERAUSFORDERUNGEN DER NÄCHSTEN JAHRE

Neues Europäisches Parlament und neue Europäische Kommission

Durch die 2009 erfolgten Neuwahlen zum Europäischen Parlament und die Neuberufung der Europäischen Kommission im Jahr 2010 dürften an das Institut neue Herausforderungen herangetragen werden, da möglicherweise auch auf dem Gebiet der Gleichstellung der Geschlechter neue Prioritäten gesetzt werden. Doch könnten die Neuerungen, die sich dadurch ergeben, auch eine hervorragende Gelegenheit für die Entwicklung einer tragfähigen Zusammenarbeit mit den neuen Abgeordneten des Europäischen Parlaments, den Mitgliedern des Ausschusses für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter und weiteren wichtigen Ausschüssen und Arbeitsgruppen bieten.

Die neue Kommission, ihre Standpunkte und Zielsetzungen im Hinblick auf die Gleichstellung von Frauen und Männern werden ebenfalls Auswirkungen auf die Arbeit des EIGE haben. Die von Kommissionspräsident J. M. Barroso vorgetragenen Prioritäten der zweiten Barroso-Kommission werden in die Planung der mittelfristigen und der jährlichen Arbeitsprogramme des EIGE Eingang finden.

Dass Gleichstellungsfragen jetzt dem Zuständigkeitsbereich der neuen Kommissarin für Justiz, Grundrechte und Bürgerschaft zugeordnet sind, stellt mit Blick auf die Zukunft eine echte Chance dar. Allerdings bleibt zunächst abzuwarten, in welche Richtung sich die Sympathien und Prioritäten der Kommissarin und ihres Kabinetts entwickeln werden.

Der Lissabon-Vertrag

Die Folgen, die vom Lissabon-Vertrag in politischer und praktischer Hinsicht auf die Strategien zur Gleichstellung der Geschlechter und auf die Umsetzung der Arbeiten zu diesem Thema in die Praxis ausgehen werden – insbesondere im Hinblick auf die Beschäftigung und den sozialen Zusammenhalt sowie auf das Engagement verschiedener Akteure –, werden die künftigen Schwerpunkte und die Tätigkeit des EIGE wesentlich beeinflussen.

Die Wirtschafts- und Finanzkrise

Wie dem von der Kommission im Jahr 2009 vorgelegten Bericht¹ zu entnehmen ist, wurden verschiedentlich Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern gestrichen oder aufgeschoben, und künftige Mittelkürzungen in den öffentlichen Haushalten könnten für die Erwerbsbeteiligung der Frauen und die Förderung der Gleichstellung negative Folgen haben. Die Antworten der Politik auf die Rezession stellen für die Erwerbsbeteiligung der Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter Chance und mögliche Bedrohung zugleich dar. Es besteht die Gefahr, dass durch die gegenwärtige Rezession Entwicklungen verzögert oder bereits erzielte Fortschritte gar rückgängig gemacht werden, was auf längere Frist Auswirkungen auf die Zukunftsfähigkeit der Wirtschaft und der Sozialschutzsysteme, auf die soziale Integration und die Bevölkerungsentwicklung haben dürfte.

Es wird so sein, dass durch die Folgen der Rezession für die Gleichstellung von Frauen und Männern zusätzliche Maßnahmen notwendig werden, um geschlechtsspezifische Diskrepanzen, insbesondere in den Bereichen Beschäftigung, unbezahlte Arbeit und bei sozialen Aspekten, zu verringern. Das EIGE wird sich nach Kräften bemühen, den künftigen Ratspräsidentschaften bei der Entwicklung und Einführung zukunftsfähiger Strategien für ein soziales Europa und für wirtschaftliches Wachstum zur Seite zu stehen.

Die neue Strategie der Europäischen Kommission für die Gleichstellung von Frauen und Männern für den Zeitraum 2011-2015

Zur Jahresmitte 2010 wird die neue Strategie der Kommission für die Gleichstellung der Geschlechter auf den Weg gebracht. In dieser Strategie, deren Grundlage die Erfahrungen aus dem Fahrplan für die Gleichstellung von Frauen und Männern (2006-2010) bilden, werden Schwerpunkte für Initiativen und die damit verbundenen Aktivitäten genannt. Sie wird Vorschläge für konkrete Veränderungen im Hinblick auf ein besseres Regieren in Gleichstellungsfragen sowie für ein Instrumentarium zur Überwachung der erzielten Fortschritte umfassen. Wie der frühere „Fahrplan“ wird die mittelfristige Strategie spezifische Maßnahmen enthalten, mit denen die Gleichstellung gefördert und der Ansatz des Gender-Mainstreaming, also der durchgehenden Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts in alle Politikbereichen, gestärkt wird, und sie wird darauf abzielen, sämtliche Tätigkeitsbereiche und Politikfelder, die in die Zuständigkeit der Kommission fallen, abzudecken. Da das EIGE auftragsgemäß mit seiner Tätigkeit die Arbeit der Kommission ergänzen soll (durch technische Unterstützung und Hilfestellung auf den in der Verordnung genannten Gebieten), werden durch Abstimmung mit der Generaldirektion Beschäftigung und deren für die Gleichstellung von Frauen und Männern zuständiger Direktion die Bereiche zu ermitteln sein, in denen Mitwirkung und Engagement des EIGE gefordert sind. Das vom Rat in seinen Schlussfolgerungen vom 8. März 2010² hervorgehobene Thema der Beseitigung der Gewalt gegen Frauen in der Europäischen Union wird die Rolle des EIGE bei der Unterstützung der Europäischen Kommission und der Mitgliedstaaten bei einer aktiveren Bekämpfung geschlechterbezogener Gewalt durch das Zusammentragen, Analysieren und die Verbreitung der verfügbaren Informationen über Gewalt gegen Frauen um eine wichtige Dimension erweitern. Darüber hinaus wird das EIGE die Ratspräsidentschaften bei den Folgemaßnahmen zu dieser Strategie, darunter die Erneuerung des Europäischen Paktes für die Gleichstellung der Geschlechter, unterstützen.

SCHWERPUNKTBEREICHE 2010-2012

¹ Report from the Commission to the Council, the European Parliament, the European Economic and Social Committee and the Committee of the Regions: Equality between women and men – 2010 (Bericht der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen zur Gleichstellung von Frauen und Männern – 2010) (SEC(2009) 1706).

² Rat der Europäischen Union, Schlussfolgerungen des Rates 6585/10, Brüssel, 22. Februar 2010.

Im Zeitraum 2010-2012 wird sich das Institut bei seiner Arbeit vorrangig darauf konzentrieren, die Anlaufphase der Agentur zügig abzuschließen und sein umfangreiches Programm operativer Tätigkeiten in Angriff zu nehmen.

Zunächst wird es hauptsächlich darum gehen, **die Tätigkeit des Instituts im administrativen und operativen Bereich zu organisieren**. Neben der Fertigstellung des Stellenplans und der Ausarbeitung aller wichtigen Dokumente für das EIGE sollen damit die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass das EIGE so bald wie möglich in finanzieller und verwaltungstechnischer Hinsicht selbstständig agieren kann. Hinsichtlich der **Organe des EIGE** wird zum einen die Amtszeit des Verwaltungsrats zu verlängern sein, zum anderen müssen funktionierende Arbeitsabläufe für den ersten Sachverständigenbeirat des EIGE entwickelt werden.

Einen zweiten Schwerpunktbereich in diesem Zeitraum wird die **Unterstützung der Forschungstätigkeit und der politischen Arbeit der EU-Organe und der Mitgliedstaaten** bilden. Für den Aufbau von Dokumentationsbeständen, die auch der Öffentlichkeit zugänglich sind, müssen erhebliche Anstrengungen unternommen werden. Indem vorhandene Statistiken, Daten und Informationen, funktionsfähige Modelle und Konzepte für das Gender-Mainstreaming, die von verschiedenen Einrichtungen der EU, den Mitgliedstaaten sowie lokalen, regionalen und internationalen Organisationen genutzt werden, zugänglich gemacht werden, entsteht eine tragfähige Grundlage für die künftige Unterstützung auf diesem Gebiet. Die Arbeit an den Peking-Indikatoren – Unterstützung der EU-Ratspräsidentschaften bei der Entwicklung von Indikatoren für die verbleibenden Bereiche, Überprüfung der bereits vorliegenden Indikatoren und Auswertung der vorhandenen Informationen – wird ab 2010 ebenfalls breiten Raum einnehmen.

Die **thematischen Schwerpunkte oder Tätigkeitsschwerpunkte** als dritter Schwerpunktbereich werden sich auf das Konzept des EU-Gleichstellungsindex konzentrieren, geschlechtsspezifische Diskrepanzen analysieren und den Mitgliedstaaten ein Instrumentarium zur Förderung von Gleichstellungsmaßnahmen an die Hand geben.

Sensibilisierung, Vernetzung und Kommunikation bilden den vierten Schwerpunktbereich, mit dem die Öffentlichkeitswirkung von Aktivitäten zur Gleichstellung der Geschlechter verbessert und auf verschiedenen Ebenen dazu angeregt werden soll, diese Gleichstellung einzufordern. Mit dem Ziel, bestehende Klischeevorstellungen über Frauen und Männer in Frage zu stellen, sollen mit Journalisten und Medienfachleuten, weiblichen Führungskräften, männlichen Lobbyisten und Meinungsbildnern besetzte Referenzgruppen gebildet werden, und es wird eine Strategie für die externe Kommunikation des EIGE entwickelt, die Frauen und Männer gleichermaßen ansprechen soll. Zu Beginn soll in diesem Bereich speziell die jüngere Generation angesprochen werden, und es wird darum gehen, geschlechtsspezifische Klischees über Frauen wie Männern in Frage zu stellen – ein Schwerpunkt, der auch im Fahrplan für die Gleichstellung von Frauen und Männern der Kommission und bei den Zielen der nächsten Ratspräsidentschaften genannt wird.

Die Bereitschaft zu **Dialog und Partnerschaft** wird dazu beitragen, das Institut als schlagkräftigen und professionell operierenden Akteur für Gleichstellungsfragen zu etablieren. Im Zeitraum 2010-2012 soll damit begonnen werden, Netzwerke aufzubauen und die Zusammenarbeit mit den wichtigsten Interessengruppen zu gestalten, um Doppelarbeit zu vermeiden und Synergieeffekte zu schaffen. Die Aktivitäten in diesem Schwerpunktbereich werden Impulse für den Aufbau des Europäischen Gleichstellungsnetzes vermitteln.

INHALT

1 KONZEPT UND METHODEN FÜR DIE UMSETZUNG

1.1 ERGEBNISORIENTIERTE MASSNAHMENPLANUNG

1.2 RISIKOMANAGEMENT UND INTERNE KONTROLLSTANDARDS

1.3 ZUSTÄNDIGKEITSBEREICHE

1.4 KONZEPT FÜR DIE UMSETZUNG DER ZIELE DES EIGE

2 ARBEITSPROGRAMM 2010-2012

2.1 SCHWERPUNKTBEREICH 1: AUFBAU DER FUNKTIONSSTRUKTUR DES INSTITUTS

2.1.1 Sicherstellung der verwaltungstechnischen und finanziellen Unabhängigkeit des Instituts

2.1.2 Die Organe des EIGE

2.2 SCHWERPUNKTBEREICH 2: UNTERSTÜTZUNG DER EU-ORGANE UND DER MITGLIEDSTAATEN BEI IHRER FORSCHUNGS- UND POLITISCHEN TÄTIGKEIT

2.2.1 Ausarbeitung von zuverlässigen Daten, Statistiken und Indikatoren

2.2.2 Entwicklung von Instrumentarium und Methoden für die durchgehende Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts

2.2.3 Sammlung, Dokumentation und Verbreitung von vorbildlichen Verfahren

2.3 SCHWERPUNKTBEREICH 3: THEMATISCHE SCHWERPUNKTE ODER TÄTIGKEITSSCHWERPUNKTE

2.3.1 EU-Gleichstellungsindex

2.4 SCHWERPUNKTBEREICH 4: SENSIBILISIERUNG, VERNETZUNG UND KOMMUNIKATION

2.4.1 Erste Informationen über das Institut für die EU-Bürger und verschiedene Zielgruppen

2.4.2 Ausarbeitung zuverlässiger und umfassender Informationen

2.4.3 Aufbrechen von Geschlechterstereotypen

2.5 SCHWERPUNKTBEREICH 5: DIALOG UND PARTNERSCHAFT

2.5.1 Aufbau des Europäischen Gleichstellungsnetzes

2.5.2 Interessengruppen und Partner

3 ÜBERWACHUNG UND BEWERTUNG

3.1 DURCHFÜHRUNG DER ÜBERWACHUNG

3.2 JAHRESBERICHT

3.3 BEWERTUNG

1 KONZEPT UND METHODEN FÜR DIE UMSETZUNG

1.1 ERGEBNISORIENTIERTE MASSNAHMENPLANUNG

Entsprechend dem Grundsatz einer ergebnisorientierten Vorgehensweise bei Planung, Umsetzung und Rechenschaftslegung sowie der Überwachung der Tätigkeiten und Aktivitäten des Instituts stützt sich das Arbeitsprogramm auf die Methode des ergebnisorientierten Managements.

In der Praxis bedeutet dies, dass die Arbeit auf der Wirkungskette („Impact-Outcomes-Output-Input“) basiert, das heißt, dass spezifische und konkrete Tätigkeitsbereiche durch mittelfristig messbare Arbeitsergebnisse oder Leistungen einen Beitrag zu den übergreifenden Zielen leisten müssen. Erbracht (bzw. erreicht) werden diese in Form von Output oder unmittelbaren Ergebnissen konkreter Tätigkeiten und von Input in spezifischen Tätigkeitsbereichen.

Zur Überwachung der Fortschritte werden für alle Ebenen Indikatoren entwickelt, deren Basisdaten im ersten Tätigkeitsjahr festgelegt werden. Wichtig ist hierbei, dass die Indikatoren auf der Wirkungsebene erst nach einer Ex-ante-Bewertung entwickelt werden, bei der Informationen zur Messung von Veränderungen in der Gesellschaft und im externen Umfeld gesammelt werden.

1.2 RISIKOMANAGEMENT UND INTERNE KONTROLLSTANDARDS

In den ersten Jahren seiner Tätigkeit und insbesondere in der Phase der Einstellung der ersten Belegschaft analysiert das EIGE sämtliche internen und externen Risiken, die sich auf seine Tätigkeit auswirken könnten. Später wird ein System zum wirksamen Risikomanagement entwickelt. Maßnahmen und Lösungen werden in die internen Kontrollstandards aufgenommen.

1.3 ZUSTÄNDIGKEITSBEREICHE

Gemäß der Verordnung³ erfüllt das Institut seine Aufgaben im Rahmen der Zuständigkeiten der Gemeinschaft und nach Maßgabe der in seinem Jahresprogramm festgelegten Ziele und Tätigkeitsschwerpunkte. Das Arbeitsprogramm des Instituts, einschließlich seiner statistischen Arbeit und seiner Forschungsarbeit, steht im Einklang mit den Prioritäten der Gemeinschaft im Bereich der Geschlechtergleichstellung und mit dem Arbeitsprogramm der Kommission.

1.4 KONZEPT FÜR DIE UMSETZUNG DER ZIELE DES EIGE

1.4.1 Gemeinsame Umsetzung der Ziele

Zur Verwirklichung der in der Verordnung genannten Zielsetzungen muss das Institut über eine gut strukturierte und auf konkrete Schwerpunkte ausgerichtete Organisation verfügen, die in der Lage ist, mit einem Höchstmaß an Flexibilität und Sensibilität auf ein im Wandel befindliches Umfeld zu reagieren. Damit die Effektivität der Organisation optimiert und die interne Kompetenzentwicklung und das organisationsinterne Lernen gefördert werden, ist eine flache Organisationsstruktur mit nur zwei Referaten vorgesehen.

³ Verordnung (EG) Nr. 1922/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 zur Errichtung eines Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen,
<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2006:403:0009:0017:DE:PDF>

Das *Referat Verwaltung*, das hauptsächlich für das reibungslose Funktionieren der finanz- und verwaltungstechnischen Abläufe des Instituts zuständig sein wird, wirkt auch an der Überwachung der Umsetzung der Ziele und an den Kommunikationsaktivitäten des Instituts mit.

Das *Referat Operative Tätigkeiten* wird vier Teams umfassen, die sich mit ihrer spezifischen Fachkompetenz gegenseitig unterstützen und so zum gemeinsamen Ergebnis beitragen. Soweit möglich, werden die Teams von erfahrenen Sachverständigen geführt, die die Arbeit der Teams koordinieren und sich an der Beobachtung von Veränderungen beteiligen.

Das *Team Methoden und Instrumentarium* wird die übrigen Teams dabei unterstützen, belastbare Nachweise zu entwickeln und zu erbringen, die als Arbeitsgrundlage dienen. Außerdem wird es Hilfestellung bei der Interpretation von Informationen und deren nutzerfreundlicher Aufbereitung leisten und bei der Entwicklung von Instrumentarien und Handbüchern zum Gender-Mainstreaming mitwirken, die intern bei verschiedenen Organen und Einrichtungen der EU und extern unter den Mitgliedstaaten, Agenturen und anderen einschlägigen Interessengruppen weiterverbreitet werden.

Das Team *Thematische Schwerpunkte/Tätigkeitsschwerpunkte* wird sich mit Fragen und spezifischen Problemstellungen bestimmter Themenbereiche befassen, die entweder von den Organen des Instituts festgelegt oder auf Anfrage von Interessengruppen hin bearbeitet werden. Das Team beteiligt sich gemeinsam mit den anderen Teams an der Veröffentlichung, Verbreitung und Darstellung der Arbeitsergebnisse für die Endnutzer.

Das Team *Kommunikation und Sensibilisierung* arbeitet mit den anderen Teams zusammen und unterstützt sie bei der Festlegung der Themen und Botschaften, die kommuniziert werden, sowie bei der Bestimmung der Zielgruppen und der Kommunikationskanäle. Außerdem unterstützt es die übrigen Teams bei der Ausarbeitung von Pressemitteilungen und Präsentationsmaterialien für die Veröffentlichung im Internet und in Publikationen sowie bei der Planung von Kampagnen.

Das Team *Vernetzung und Kontaktpflege* arbeitet bei der Bearbeitung von Rückmeldungen und Informationen, der Planung und Organisation von Seminaren und Gesprächsrunden zu bestimmten Themen und der Entwicklung von Kanälen für die Verbreitung von Arbeits- und Forschungsergebnissen und Veröffentlichungen mit den übrigen Teams zusammen.

1.4.2 In alle Aktivitäten integrierte Verbreitung von Informationen

Viele Akteure und Organisationen, die auf dem Gebiet der Gleichstellung von Frauen und Männern tätig sind, haben in der Vergangenheit die Erfahrung gemacht, dass ein beträchtliches Maß an Ressourcen dadurch verlorengeht, dass bei der Forschungsarbeit ebenso wie bei der Entwicklung von Modellen und Instrumenten und der Erhebung von Daten und Statistiken Doppelarbeit geleistet wird. Ursache hierfür ist zumeist, dass das vorhandene Material entweder nur unzureichend unter den einschlägigen Nutzern verbreitet wird oder für die Nutzer nur eingeschränkt zugänglich ist. Damit gemeinsame Ressourcen möglichst optimal genutzt werden können und um die Verbreitung vorhandener Ressourcen zu erleichtern, wird das EIGE bei all seinen Aktivitäten Maßnahmen für die interne und externe Verbreitung von Informationen und Ergebnissen einplanen und integrieren.

1.4.3 Konsultation von und Zusammenarbeit mit allen Interessengruppen und Partnern

Damit Synergieeffekte genutzt und eine möglichst optimale Wirkung erzielt werden kann, wird das Institut mit allen wichtigen Interessengruppen in Kontakt treten, um herauszufinden, ob sie an der Mitwirkung an bestimmten Aktivitäten oder Veranstaltungen oder an der Organisation gemeinsamer Untersuchungen, Forschungsarbeiten oder sonstiger Maßnahmen interessiert sind. Hierzu werden regelmäßige Gespräche unter anderem mit dem Europäischen Parlament und der Kommission, insbesondere mit der Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit, den Mitgliedstaaten und anderen Organisationen und Partnern, wie dem Europarat und den zuständigen Einrichtungen und Agenturen der Vereinten Nationen, stattfinden, um den Tätigkeitsplan im Rahmen des Arbeitsprogramms immer wieder zu aktualisieren und an die Erfordernisse anzupassen.

Damit Doppelarbeit vermieden und die Ressourcen bestmöglich genutzt werden, wird das Institut – wie in der Verordnung vorgesehen – eng mit der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen, der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, dem Zentrum für die Förderung der Berufsbildung und der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte zusammenarbeiten.

1.4.4 Mitwirkung der Mitgliedstaaten durch die Entsendung nationaler Sachverständiger

Wenn bestimmte Interessengebiete abgedeckt werden müssen oder die Entwicklung von speziellen Forschungskonzepten und Methoden angefordert wird, die außerhalb des durch das Arbeitsprogramm abgedeckten Bereichs liegen, kann der Verwaltungsrat Vorschriften für die Beschäftigung von nationalen Sachverständigen, die von den Mitgliedstaaten an das Institut entsandt werden, verabschieden.

2 ARBEITSPROGRAMM 2010-2012

Mit Blick auf die Verwirklichung der übergreifenden Ziele wird das Institut seine Tätigkeit in den ausgewählten Tätigkeitsbereichen so gestalten, dass Arbeitsergebnisse (Halbzeitergebnisse) vorgelegt werden können. Hierzu werden konkrete und unmittelbare Ergebnisse (Output) geplant und im Jahresarbeitsprogramm vorgestellt. Für jeden Tätigkeitsbereich werden Ergebnisindikatoren vorgeschlagen, um einen Rahmen für die künftige Überwachung und Bewertung der Fortschritte zu entwickeln.

Nachstehend werden die in der Verordnung festgelegten Aufgabengebiete vorgestellt, die mit den entsprechenden Tätigkeitsbereichen des EIGE verbunden sind.

2.1 SCHWERPUNKTBEREICH 1: AUFBAU DER FUNKTIONSSTRUKTUR DES INSTITUTS

Erwartetes Ergebnis oder mittelfristiges Ergebnis in diesem Tätigkeitsbereich (für den Zeitraum 2010-2012):

Das Europäische Institut für Gleichstellungsfragen – eine wirkungsvoll arbeitende EU-Agentur, die sich kompetent für die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter einsetzt

2.1.1 Sicherstellung der verwaltungstechnischen und finanziellen Unabhängigkeit des Instituts

Ergebnis der Tätigkeit: **Das EIGE ist eine unabhängige und voll funktionsfähige Einrichtung der EU**

Dieser Tätigkeitsbereich soll bis 2012 abgeschlossen werden; bis dahin werden alle vorgesehenen Mitarbeiter eingestellt sein und das Institut wird über die erforderlichen Verwaltungs- und Finanzsysteme verfügen, die es benötigt, um voll arbeitsfähig zu sein und unabhängig arbeiten zu können. Um eine tragfähige Grundlage für die Überwachung und Bewertung der Fortschritte zu schaffen, wird im zweiten Quartal 2010 eine Ex-ante-Bewertung in Auftrag gegeben, eine Zwischenbewertung ist für 2012 geplant.

Es wird davon ausgegangen, dass das EIGE Ende 2012 in der Lage ist, seine Nutzer und Partner in Gleichstellungsfragen professionell zu unterstützen.

Als ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg zur Errichtung des EIGE ist für Mai/Juni 2010 für den Tag, an dem das Institut seine verwaltungstechnische und finanzielle Eigenständigkeit erlangt, eine offizielle Eröffnungsveranstaltung geplant.

Ergebnisindikatoren: Eröffnungsveranstaltung zur offiziellen Aufnahme der Tätigkeit des EIGE Ende des zweiten Quartals 2010; Besetzung aller im Stellenplan vorgesehenen Stellen bis 2011; Anzahl der Arbeitspapiere,

Forschungsarbeiten und Veröffentlichungen; gestiegene Nachfrage nach den Dienstleistungen des EIGE; Zahl der in professioneller Weise bearbeiteten Anfragen; Anstieg der Zahl der angefragten und erledigten Aufgaben.

2.1.2 Die Organe des EIGE

Ergebnis in dem Tätigkeitsbereich: Die Organe des Instituts arbeiten wirksam

Verwaltungsrat

Die Verordnung sieht Folgendes vor:

Der Verwaltungsrat fasst die für die Tätigkeit des Instituts erforderlichen Beschlüsse. Insbesondere nimmt er folgende Aufgaben wahr:

- *Er verabschiedet das jährliche und das mittelfristige Arbeitsprogramm;*
- *er verabschiedet den Jahresbericht, in dem er insbesondere die erzielten Ergebnisse den im Jahresarbeitsprogramm vorgegebenen Zielen gegenüberstellt;*
- *er übt gegenüber dem Direktor die Disziplinargewalt aus und kann ihn ernennen oder des Amtes entheben;*
- *er verabschiedet den Entwurf des Haushaltsplans und den endgültigen Haushaltsplan des Instituts.*

Der Verwaltungsrat legt die internen Verfahrensvorschriften des Instituts fest und gibt sich eine Geschäftsordnung.

Hierzu gehört auch die Organisation der Sitzungen von Verwaltungsrat und Sachverständigenbeirat.

Im Mai 2010 findet ein turnusmäßiger Wechsel der im Verwaltungsrat vertretenen Mitgliedstaaten statt und der Verwaltungsrat beginnt seine neue Amtszeit mit der Wahl des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden. Während der Laufzeit des mittelfristigen Arbeitsprogramms verabschiedet der Verwaltungsrat alle für das Institut wichtigen Dokumente, d. h. die Jahresarbeitsprogramme, die Jahreshaushaltspläne, die internen Verfahrensvorschriften, die Durchführungsbestimmungen zum Beamtenstatut sowie alle übrigen einschlägigen Vorschriften und Leitlinien.

Sachverständigenbeirat

Die Rolle des Sachverständigenbeirats ist in der Verordnung wie folgt festgelegt:

- *Er unterstützt den Direktor darin, die höchste wissenschaftliche Fachkompetenz und die Unabhängigkeit der Tätigkeit des Instituts sicherzustellen;*
- *er dient als Forum für den Austausch von Informationen über Gleichstellungsfragen und die Zusammenführung von Erkenntnissen. Er sorgt für eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Institut und den zuständigen Stellen in den Mitgliedstaaten.*

Der im Dezember 2009 eingesetzte Sachverständigenbeirat bildet 2010 seine beiden ersten Arbeitsgruppen und erarbeitet die Arbeitsmethoden und das Instrumentarium für die Beratung zu künftigen Forschungsgebieten, Untersuchungen und Durchführbarkeitsstudien. Auch die Arbeiten zur Ermittlung der geeigneten Kanäle für die Verbreitung von Informationen an alle Mitgliedstaaten, die Sozialpartner und andere beteiligte Partner werden aufgenommen. Außerdem wird festgelegt, inwieweit sich der Sachverständigenbeirat im Zuge der Umsetzung des mittelfristigen Arbeitsprogramms an Kampagnen, Diskussionsrunden und Seminaren beteiligt.

Ergebnisindikatoren: Funktionsfähiger neuer Verwaltungsrat bis Ende des zweiten Quartals 2010; Verabschiedung der internen Verfahrensvorschriften für das EIGE, des Jahresarbeitsprogramms 2010, des mittelfristigen Arbeitsprogramms 2010-2012 und der restlichen Durchführungsbestimmungen zum Beamtenstatut bis Ende 2010; Einrichtung von Arbeitsgruppen der Mitglieder des Sachverständigenbeirats im Laufe der Jahre 2010 und 2011; erste Vorschläge für Forschungsgebiete bis Mitte 2011.

2.2 SCHWERPUNKTBEREICH 2: UNTERSTÜTZUNG DER EU-ORGANE UND DER MITGLIEDSTAATEN BEI IHRER FORSCHUNGS- UND POLITISCHEN TÄTIGKEIT

Erwartetes Ergebnis oder langfristiges Ergebnis in diesem Tätigkeitsbereich (Zeitraum 2010-2012):

Für die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts in allen Politikbereichen sowie bei der praktischen Umsetzung aller politischen Maßnahmen stehen wirksame Methoden und Instrumente zur Verfügung

Für die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Gleichstellung von Frauen und Männern werden geschlechtsspezifische Informationen benötigt. Diese Informationen müssen analysiert und interpretiert werden, und es müssen Antworten auf die Besonderheiten des Geschlechterverhältnisses in verschiedenen kulturellen und gesellschaftlichen Kontexten gefunden werden. Ein Schwerpunkt dieser Arbeit muss auch auf den versteckten Hindernissen liegen, die der Gleichstellung von Frauen und Männern entgegenstehen, sowie auf der möglichen unmittelbaren und mittelbaren Diskriminierung von Frauen in Männern in sämtlichen Lebensbereichen.

In den Mitgliedstaaten werden unterschiedliche Strategien und Verfahren zu deren Umsetzung verfolgt. Dies betrifft auch den gesamten Prozess der Meldung und Erhebung von Daten, die belastbare Belege liefern, aus denen Schlussfolgerungen gezogen werden können. Die Leistungen der verschiedenen Organe und Einrichtungen der EU im Hinblick auf die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts in den unterschiedlichen Politikbereichen und bei deren praktischer Umsetzung zu messen, ist nicht einfach. Hierfür müssen praxisgeeignete Instrumente und Methoden geschaffen und verbessert werden.

Gemäß der Verordnung nimmt das EIGE folgende Aufgaben wahr:

- *Erhebung, Analyse und Verbreitung von objektiven, vergleichbaren und zuverlässigen Informationen zur Geschlechtergleichstellung — einschließlich Forschungsergebnissen und vorbildlichen Verfahren, die dem Institut von Mitgliedstaaten, Gemeinschaftsorganen, Forschungszentren, nationalen Gleichstellungseinrichtungen, Nichtregierungsorganisationen, Sozialpartnern, maßgeblichen Drittländern und internationalen Organisationen übermittelt werden — sowie die Unterbreitung von Vorschlägen für weitere Forschungsarbeiten;*
- *Entwicklung von Methoden zur Verbesserung der Objektivität, Vergleichbarkeit und Zuverlässigkeit von Daten auf europäischer Ebene durch die Festlegung von Kriterien, die die Einheitlichkeit von Informationen verbessern, und Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Datenerhebung.*

Ergebnisindikatoren: Klassifizierung der vorliegenden Daten und Informationen zur Geschlechtergleichstellung bis zum dritten Quartal 2011; Vorstellung von vorbildlichen Verfahren bis Dezember 2011; Zahl der Länder, die sich Ende 2012 an der bilateralen Zusammenarbeit beteiligen.

2.2.1 Ausarbeitung von zuverlässigen Daten, Statistiken und Indikatoren

Ergebnis der Tätigkeit oder langfristiges Ergebnis in diesem Tätigkeitsbereich (Zeitraum 2010-2012): **Für die geschlechtsspezifische Analyse und Gleichstellungsmaßnahmen stehen objektive, vergleichbare und zuverlässige Daten zur Verfügung**

Dieser Tätigkeitsbereich betrifft die Erhebung, Analyse und Interpretation vorhandener Daten und Statistiken, außerdem die Harmonisierung bereits existierender Indikatoren und bereits erhobener Daten, die Verbesserung der existierenden Indikatoren und die Stärkung der statistischen Kapazitäten der Organe und Einrichtungen der EU und anderer Interessengruppen auf neuen Gebieten. Darüber hinaus wird ermittelt, wie die bereits existierenden Indikatoren weiterentwickelt und wie die systematischere Nutzung der Indikatoren durch die Mitgliedstaaten und andere Nutzer unterstützt werden kann.

Ferner wird das Institut die Verwendung von Indikatoren und aussagekräftigen Daten fördern und eine möglichst flächendeckende Verbreitung von Daten und statistischen Informationen unter allen Nutzern sicherstellen. Hierfür werden Publikationen über vorbildliche Verfahren zur Analyse, Interpretation und Sammlung von Daten und Informationen bei den Organen und Einrichtungen der EU und bei Organisationen der Zivilgesellschaft erarbeitet und veröffentlicht.

Damit bereits vorhandene Daten und Informationen genutzt werden und damit der Gleichstellungsaspekt auch in die bisher noch nicht oder noch nicht genauer untersuchten Erhebungsbereiche aufgenommen wird, wird die Zusammenarbeit mit Eurostat, den nationalen statistischen Ämtern und wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen gesucht.

Von der schwedischen und der spanischen EU-Ratspräsidentschaft wurde ebenso wie von einzelnen Mitgliedstaaten und verschiedenen NRO hervorgehoben, dass es wichtig ist, geschlechterbezogene Gewalt zu bekämpfen und Informationen über wirksame Methoden und Praktiken zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen zu sammeln und zu verbreiten. Die Berichterstattung über Fortschritte bei der Bekämpfung geschlechterbezogener Gewalt im Rahmen der Pekingener Aktionsplattform und der Arbeiten zum CEDAW⁴ und hier insbesondere die Überprüfung von Indikatoren und die Entwicklung neuer Indikatoren werden Teil der Arbeit des EIGE sein. Im Kontext des politischen Rahmens für die Bekämpfung der geschlechterbezogenen Gewalt, den der Rat von der Kommission gefordert hat (siehe Fußnote 2 oben) und der die ersten Schritte zur Einrichtung einer Europäischen Beobachtungsstelle für Gewalt gegen Frauen enthalten wird, wird sich das EIGE an der Erhebung, Analyse und Verbreitung von umfassenden und vergleichbaren Daten und Informationen über Gewalt gegen Frauen, an der Erhebung und dem Austausch von vorbildlichen Verfahren für Prävention und Opferschutz beteiligen. Die Arbeit an der Entwicklung von Methoden und Instrumenten zur Harmonisierung der Daten wird dazu beitragen, einheitliche Kriterien für die Berichterstattung über die Fortschritte und für deren Bewertung aufzustellen und wird dafür sorgen, dass den Mitgliedstaaten die aktuellsten Untersuchungen und Informationen auf diesem Gebiet zugänglich sind.

Mit den vorbereitenden Arbeiten, unter anderem dem Sammeln der vorhandenen Daten und Statistiken, wird 2010 begonnen. In diesem Zusammenhang wird das EIGE insbesondere den Rat bei der Umsetzung und Weiterverfolgung der Pekingener Aktionsplattform und der Verbreitung und Aktualisierung von Indikatoren durch technische Hilfestellung unterstützen. 2011 wird das EIGE mit den Vorbereitungen zur Ausarbeitung von Vorschlägen für Indikatoren für alle kritischen Bereiche beginnen.

⁴ Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination against Women – CEDAW).

Für neun der in der Pekinger Aktionsplattform⁵ genannten kritischen Bereiche gibt es bereits Indikatoren. Allerdings sind nicht für alle Indikatoren Daten verfügbar, und selbst wenn Daten verfügbar sind, dann werden diese nicht unbedingt öffentlichkeitswirksam verbreitet und analysiert. In den Jahren 2010-2012 wird das EIGE Aktivitäten planen und umsetzen, durch die über die Website des Instituts Nutzen und Bekanntheit der Indikatoren verbessert werden.

Aufgrund seiner bei der Überprüfung der vorhandenen Indikatoren 2010 gewonnenen Erkenntnisse wird das EIGE in der Lage sein, bei der Aktualisierung und Verbesserung der derzeitigen Indikatoren beratend mitzuwirken.

In einer zweiten Phase (ab 2011) wird sich das Institut an den Aktivitäten des Rates zur Festlegung von Indikatoren beteiligen und Berichte und Daten zu den in der Pekinger Aktionsplattform genannten kritischen Bereichen liefern, mit denen sich der Rat befassen wird.

Im Hinblick auf die vorgeschlagenen Aufgaben könnte eine Arbeitsgruppe von Mitgliedern des Sachverständigenbeirats des Instituts und Sachverständigen dieses Gebiets eingerichtet werden, die das EIGE bei diesen Aufgaben unterstützt.

Das EIGE wird den künftigen Ratspräsidentschaften bei der Entwicklung von Indikatoren und beim Qualitätsvergleich von Informationen behilflich sein.

Synergieeffekte mit der Arbeit der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen, der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, dem Zentrum für die Förderung der Berufsbildung und der Agentur für Grundrechte der Europäischen Union werden angestrebt.

Darüber hinaus wird die Zusammenarbeit mit verschiedenen internationalen Organisationen wie den Vereinten Nationen, der OECD und der Weltbank beim Austausch von Daten und Indikatoren sowie der Analyse und Verbreitung von Informationen in Betracht gezogen. Auch mit regionalen und lokalen Behörden sowie mit Gleichstellungsfragen und Frauenfragen befassten NRO in den Mitgliedstaaten soll Kontakt aufgenommen werden, um deren Interesse zu ermitteln und festzustellen, welche Datenquellen und Erfahrungen bei diesen Stellen vorhanden sind.

In die Informationsverbreitung werden einbezogen:

- (i) die verschiedenen Teams des EIGE, damit diese die für ihre Arbeit benötigten Fakten und Belege nutzen können;
- (ii) die Kommission im Wege der technischen Unterstützung;
- (iii) der Wirtschafts- und Sozialausschuss und der Ausschuss der Regionen;
- (iv) die Mitgliedstaaten und die zuständigen nationalen Stellen;
- (v) der Rat und das Europäische Parlament, um diesen Organen die vorhandenen Ressourcen vorzustellen und sie zur Nutzung von geschlechterspezifischen Daten und Statistiken, insbesondere auch der Peking-Indikatoren, anzuregen;
- (vi) andere Partner und regionale/lokale Behörden, um diese bei ihrer Arbeit zu unterstützen und die Nutzung von Statistiken zu fördern, und
- (vii) alle sonstigen Nutzer, um deren Fragen zu beantworten und sie mit belastbaren, zuverlässigen Belegen für Gespräche und Diskussionen zu Gleichstellungsfragen zu versorgen.

⁵ Eine Übersicht der Indikatoren sowie Links zu den Schlussfolgerungen des Rates ist zu finden unter:
<http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=3682&langId=en>

Ergebnisindikatoren: Schaffung der Grundlagen für die Zusammenarbeit mit Eurostat und der Generaldirektion Beschäftigung bis Ende des zweiten Quartals 2010; Schaffung der Grundlagen für die Zusammenarbeit mit allen relevanten Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen sowie Produzenten von Daten und Informationen bis Ende 2012; Klassifizierung der vorhandenen geschlechterspezifischen Daten und Informationen bis November 2011; Beginn der Arbeit mit den Peking-Indikatoren bis 2010; Veröffentlichung von vorbildlichen Verfahren bis 2012.

2.2.2 Entwicklung von Instrumentarium und Methoden für die durchgehende Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts

Ergebnis der Tätigkeit oder langfristiges Ergebnis in dem Tätigkeitsbereich (Zeitraum 2010-2012): **Den Nutzern steht ein wirksames praxisbezogenes Instrumentarium für die Unterstützung der durchgehenden Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts zur Verfügung**

Gemäß der Verordnung hat das EIGE folgende Aufgaben:

- *Entwicklung, Analyse, Bewertung und Verbreitung von Methoden zur Förderung der Einbeziehung des Gleichstellungsaspekts in alle Politikbereiche der Gemeinschaft und die entsprechenden nationalen Politikbereiche sowie Unterstützung der durchgehenden Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts durch alle Organe und Einrichtungen der Gemeinschaft;*
- *Bereitstellung von Informationen für die Gemeinschaftsorgane über Geschlechtergleichstellung und die durchgehende Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts in den Beitritts- und Kandidatenländern;*
- *Bereitstellung von Informationen zur durchgehenden Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts für öffentliche und private Einrichtungen.*

Im Rahmen dieses Tätigkeitsbereich leistet das EIGE technische Unterstützung für Interessengruppen und Partner, indem es wirksame Praktiken für die Nutzung von Instrumenten für die durchgehende Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bereitstellt, bestehende Methoden an spezifische Erfordernisse anpasst und im Bedarfsfall neue Methoden entwickelt. Hierbei werden auch die Erfahrungen und der Ressourcenbestand anderer Akteure, wie z. B. internationaler Organisationen wie Europarat, Rat der Gemeinden und Regionen Europas, sowie der regionalen und lokalen Behörden der Mitgliedstaaten und von Drittländern berücksichtigt. Zudem werden Methoden gesammelt und aufbereitet, die von Frauenorganisationen oder Lobbyorganisationen eingesetzt werden, um zu erreichen, dass geschlechterspezifische Themen durchgehend Berücksichtigung finden.

Auf Wunsch wird das Institut die künftigen Ratspräsidentschaften bei ihren Bemühungen unterstützen, dafür zu sorgen, dass der Gleichstellungsaspekt bei der Umsetzung der Strategie „Europa 2020“ durchgehend berücksichtigt wird.

Das EIGE wird Instrumentarien und Handbücher, Prüflisten und Leitlinien zur Überwachung der Fortschritte entwickeln und an die Endnutzer übermitteln. Gegebenenfalls können spezifische Bereiche bestimmt werden, die besonderer Aufmerksamkeit bedürfen.

Informationen über die gewonnenen Erkenntnisse sowie über Ressourcen und Instrumente werden wie folgt verbreitet: (i) intern, um die Kompetenz der Mitarbeiter zu stärken und sie in die Lage zu versetzen, die Instrumente zu nutzen; (ii) an die Organe des EIGE, um den Ansatz zu festigen; (iii) an die Kommission und die Mitgliedstaaten, um die durchgehende Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts wirksam zu fördern; (iv) an alle weiteren Interessengruppen, um diese bei ihrer Arbeit zu unterstützen und (v) an alle sonstigen Nutzer, die

daran interessiert sind, die durchgehende Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts zu verbessern, wie z. B. Beitritts- und Kandidatenländer oder Drittländer.

Ergebnisindikatoren: Abschluss der Bestandsaufnahme der Erfordernisse und Schwierigkeiten im Hinblick auf die durchgehende Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts sowie der bereits existierenden erfolgreichen Modelle und Methoden bis zum dritten Quartal 2011; Beginn der Verbreitung der besten Modelle bis Ende 2011; Information der Ratspräsidentschaften über die durchgehende Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bis Mitte 2011; Entwicklung einer Datenbank mit unterschiedlichen Ansätzen zur durchgehenden Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bis Ende 2012; Entwicklung erster spezifischer Instrumentarien und Handbücher bis Ende 2012.

2.2.3 Sammlung, Dokumentation und Verbreitung von vorbildlichen Verfahren

Ergebnis der Tätigkeit oder langfristiges Ergebnis in dem Tätigkeitsbereich (Zeitraum 2010-2012): **Die Voraussetzungen für die Sammlung und wirksame Weitergabe von vorbildlichen Verfahren wurden geschaffen**

Gemäß der Verordnung nimmt das EIGE folgende Aufgaben wahr:

- *Durchführung von Erhebungen zur Gleichstellungssituation in Europa;*
- *Organisation von Ad-hoc-Sitzungen mit Experten zur Unterstützung der Forschungsarbeit des Instituts, zur Förderung des Informationsaustauschs zwischen Forschern und zur Förderung der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei ihrer Forschung;*
- *Aufbau von für die Öffentlichkeit zugänglichen Dokumentationsressourcen.*

Im Rahmen seiner begrenzten Mittel wird das Institut die erforderlichen Untersuchungen in Auftrag geben und bei der Forschung zu Gleichstellungsfragen mit der Kommission und den Einrichtungen der EU zusammenarbeiten.

Das Institut wird bei der Verbreitung einschlägiger Materialien und Informationen mit der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen, der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, dem Zentrum für die Förderung der Berufsbildung und der Agentur für Grundrechte der Europäischen Union zusammenarbeiten.

Am Institut werden hierfür ein Dokumentationszentrum mit Sitz in Vilnius, eine Datenbank sowie ein Online-Ressourcenzentrum bzw. eine Online-Bibliothek speziell für öffentlich nicht zugängliche (graue) Literatur/Broschüren zu Gleichstellungsfragen entwickelt bzw. eingerichtet.

Die Verbreitung von Informationen ist ein wesentlicher Aspekt dieses Tätigkeitsbereichs. Daher muss für die Kommunikation und Verbreitung der Erkenntnisse und der entwickelten Methoden an die verschiedenen Zielgruppen und Endnutzer eine Strategie erarbeitet werden. Wichtig für den erfolgreichen Austausch von vorbildlichen Verfahren ist ein Konzept, mit dem Vertreter staatlicher Behörden angesprochen werden können. Das Dokumentationszentrum wird im Rahmen der Strategie attraktive Öffnungszeiten anbieten, und auch Veranstaltungen wie Seminare und Diskussionsrunden organisieren, bei denen besonders wirksame Instrumente und Leitlinien ausgetauscht und gefördert werden können.

Ergebnisindikatoren: Zugang zu einer Datenbank mit den verfügbaren Forschungsarbeiten für Nutzer bis Juni 2012; Kontaktaufnahme mit den einschlägigen Organisationen und Forschungseinrichtungen bis Ende 2011;

voll funktionsfähiges elektronisches Ressourcenzentrum bis Ende 2011; Auswahl erster Forschungsgebiete bis 2011; Zahl der Nutzer des Dokumentationszentrums: 10 pro Monat im Jahr 2011.

2.3 SCHWERPUNKTBEREICH 3: THEMATISCHE SCHWERPUNKTE ODER TÄTIGKEITSSCHWERPUNKTE

Da alle wichtigen Vertragswerke der Europäischen Union vorschreiben, dass die Gleichheit von Frauen und Männern in allen Bereichen sichergestellt werden muss und dass die Union bei allen ihren Tätigkeiten darauf hinwirken muss, Ungleichheiten zu beseitigen und die Gleichstellung von Männern und Frauen zu fördern, muss sich das Institut für einen Tätigkeitsbereich entscheiden, in dem es eingehende und vertiefte Untersuchungen vornimmt.

2.3.1 EU-GLEICHSTELLUNGSINDEX

Ergebnis der Tätigkeit oder langfristiges Ergebnis in dem Tätigkeitsbereich (Zeitraum 2010-2012): **Ein Index für die Bewertung der Gleichstellung von Frauen und Männern in den Mitgliedstaaten wurde entwickelt**

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist eine komplexes und vielschichtiges Thema, so dass es nicht einfach ist, Fortschritte auf diesem Gebiet zu messen und zu bewerten. Der Kenntnisstand über bestehende geschlechtsspezifische Diskrepanzen und der politische Wille zur Beseitigung dieser Diskrepanzen sind in den einzelnen Mitgliedstaaten unterschiedlich ausgeprägt. Durch den Mangel an zuverlässigen, vergleichbaren und harmonisierten Daten ist es schwierig, geschlechtsspezifische Diskrepanzen zu bestimmen und Maßnahmen und Ressourcen für die Beseitigung von möglichen Ungleichbehandlungen, Ausgrenzung und der absichtlichen oder unbewussten Verweigerung gleicher Rechte für Frauen und Männer zu planen.

Damit es gelingt, statt allgemeiner Aspekte der Entwicklung die Gleichstellung von Frauen und Männern stärker in den Blickpunkt zu rücken, muss ein einheitliches System für die Bewertung und Einordnung der Mitgliedstaaten, ein EU-Gleichstellungsindex, geschaffen werden.

Dieser Index dient dazu, den Grad der (Un-)Gleichheit zu einem bestimmten Zeitpunkt zu ermitteln, die Ursachen für (Un-)Gleichheit mit Blick darauf zu bestimmen, dass politische Maßnahmen vorgeschlagen werden, mit denen die Ungleichheit verringert wird, und die Auswirkungen dieser politischen Maßnahmen im zeitlichen Verlauf zu beobachten.

Das EIGE wird 2010 mit den vorbereitenden Arbeiten für den neuen Index beginnen. In einem ersten Schritt werden vorhandene und künftige Datenquellen erfasst und der bestehende Index analysiert und im Bedarfsfall geändert.

Der zweite Schritt wird darin bestehen, den EU-Gleichstellungsindex fertigzustellen und Informationen darüber zu verbreiten (Methoden, Länderbewertungen und Interpretation).

Ein weiterer wichtiger Aspekt der Arbeit betrifft die Planung der regelmäßigen Aktualisierung des Index; hierfür müssen harmonisierte Datenquellen und/oder Lücken in den Statistiken ermittelt werden.

Sämtliche Erkenntnisse und Ergebnisse dieser Arbeit werden regelmäßig dem Verwaltungsrat und dem Sachverständigenbeirat des EIGE vorgestellt und an alle Interessengruppen, wie z. B. das Europäische Parlament, die Kommission und die Mitgliedstaaten, weitergegeben.

Ergebnisindikatoren: Entwicklung eines Rahmens für den Index bis Ende 2010; Erörterung von Methoden für die Harmonisierung von Datenquellen und Informationen bis Ende 2010; Vorlage erster Ergebnisse/Veröffentlichungen bis Ende 2011; regelmäßige Verbreitung von Informationen ab 2012.

2.4 SCHWERPUNKTBEREICH 4: SENSIBILISIERUNG, VERNETZUNG UND KOMMUNIKATION

Ergebnis der Tätigkeit oder langfristiges Ergebnis in dem Tätigkeitsbereich (Zeitraum 2010-2012):

Die europäische Gesellschaft, Netzwerkpartner und ausgewählte Zielgruppen unterstützen und fördern die Gleichstellung von Frauen und Männern

Durch Sensibilisierung soll im Allgemeinen nicht nur erreicht werden, dass Leistungen und vorbildliche Verfahren Verbreitung finden, sondern auch, dass sich Einstellungen der Gesellschaft verändern, Klischees in Frage gestellt und geschlechtsspezifische Diskrepanzen deutlich sichtbar gemacht werden. Hierbei handelt es sich um einen langfristigen, zeitintensiven und schwierig zu messenden Prozess. Eine weitere Schwierigkeit stellen die kulturellen und kontextuellen Unterschiede und die unterschiedlichen Sprachen der Mitgliedstaaten dar.

Ein wirksames Instrument zur Sensibilisierung und zur Intensivierung des Dialogs ist auch die Vernetzung. Grenzüberschreitendes Tätigwerden, der Aufbau von Partnerschaften mit den gleichen Zielsetzungen und die Bündelung von Kräften in der Lobbyarbeit haben sich seit langem als gute und wirksame Erfolgsstrategie bewährt.

Die Verordnung weist dem Institut auf diesem Gebiet folgende Aufgaben zu:

- *Verbreitung von Informationen zu positiven Beispielen für nicht den gängigen Klischees entsprechende Rollen von Frauen und Männern in allen Lebensereichen, Vorstellung von Ergebnissen und Initiativen mit dem Ziel, auf diese Erfolge hinzuweisen und aus ihnen Nutzen zu ziehen;*
- Sensibilisierung der Unionsbürger für Gleichstellungsfragen durch die Organisation von Konferenzen, Kampagnen und Tagungen auf europäischer Ebene in Zusammenarbeit mit einschlägigen Akteuren sowie Übermittlung der Ergebnisse und Schlussfolgerungen an die Kommission.

2.4.1 ERSTE INFORMATIONEN ÜBER DAS INSTITUT FÜR DIE EU-BÜRGER UND VERSCHIEDENE ZIELGRUPPEN

Ergebnis der Tätigkeit oder langfristiges Ergebnis in dem Tätigkeitsbereich (Zeitraum 2010-2012): **Die EU-Bürger kennen das Institut und seinen Auftrag**

2.4.1.1 Entwicklung einer Kommunikationsstrategie

Damit eine wirksame Vorgehensweise geplant werden kann, wird das Institut 2010 zunächst eine langfristige Kommunikationsstrategie für die Sensibilisierung, Vernetzung und Kommunikation nach außen (an die Interessengruppen und Nutzer gerichteter Teil der Strategie) und auch nach innen (an die Mitarbeiter gerichteter Teil der Strategie) entwickeln.

Im Rahmen dieser Strategie werden verschiedene Pilotgruppen gebildet und die Zusammenarbeit mit den Interessengruppen bei der Verbreitung von Informationen geplant. Einer der Hauptschwerpunkte der Strategie wird auf den die Beziehungen zum Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission liegen.

Für die Kommunikationsstrategie werden verschiedene Medien entwickelt und genutzt, wie zum Beispiel audiovisuelle Medien, die über das Internet verbreitet werden (Strukturen für soziale Netzwerke, wie z. B. Präsenz auf YouTube), und eine offen, dynamische und auf die Bedürfnisse von Bürgern, Experten für Gleichstellungsfragen, Studierenden und Journalisten zugeschnittene Website. Darüber hinaus sollen frei nutzbare Materialien und Pressepakete zur Weiterverwendung bereitgestellt und von Anfang an eine starke Markenidentität geschaffen werden.

Die Entwicklung der internen Schiene der Strategie wird eingeleitet. Ihr Ziel wird sein, die Bediensteten des EIGE dabei zu unterstützen, geplante Aktivitäten durchzuführen, Ergebnisse zu bestimmen, deren Verbreitung sinnvoll erscheint, die zu kommunizierende Botschaft zu formulieren und geeignete Kommunikationskanäle zu wählen.

Die Festlegung von Ergebnisindikatoren für diesen Tätigkeitsbereich ist schwierig, weil keine Basisdaten zur Verfügung stehen, daher kommt es darauf an, die erforderlichen Informationen für die künftige Überwachung zu sammeln.

2.4.1.2 Europäischer Wettbewerb zum EIGE-Logo

Um sich erfolgreich als das europäische Zentrum für Gleichstellungsfragen zu positionieren, wird das EIGE zunächst verschiedene Maßnahmen durchführen, mit denen sein Bekanntheitsgrad erhöht wird. Damit verschafft sich das Institut die Möglichkeit, seine Arbeit durch den Aufbau von langfristigen Beziehungen zu seinen Partnern und der Öffentlichkeit voranzubringen.

Als erste Veranstaltung findet ein in allen Mitgliedstaaten ausgeschriebener Wettbewerb um das offizielle Logo des Instituts statt. Die Ausschreibung des Wettbewerbs richtet sich nicht an professionelle Designer, sondern an alle Bürger Europas und insbesondere an Künstler, Studenten und Jugendliche. An dem Wettbewerb können sich alle beteiligen, die etwas zum Thema Geschlechtergleichstellung zu sagen haben und einen Beitrag zur Entwicklung der Identität des EIGE leisten wollen. Mit dem Wettbewerb soll unter den Wettbewerbsteilnehmern und in der Öffentlichkeit für ein vermehrtes Interesse an Gleichstellungsfragen gewonnen werden.

Der Wettbewerb wird plangemäß Anfang 2010 beginnen und im Frühjahr 2010 enden. Der Wettbewerbsteilnehmer, für dessen Logo sich die Jury entscheidet, wird zur offiziellen Eröffnungsfeier des EIGE eingeladen, bei der auch das Logo vorgestellt wird.

Das Institut hat sich zum Ziel gesetzt, an verschiedenen Veranstaltungen der Europäischen Union, der Mitgliedstaaten und anderer Agenturen teilzunehmen und seine Arbeit vorzustellen.

Ergebnisindikatoren: Entwicklung einer Kommunikationsstrategie bis Ende 2010; Zahl der gemeinsamen Veranstaltungen der Mitglieder des Netzwerks; Zahl der erfolgreichen Kampagnen und Veranstaltungen; höhere Zugriffszahlen auf die Website; offizielle Einführung des EIGE-Logos bis Ende des dritten Quartals 2010; Pressemitteilungen über den Logo-Wettbewerb in allen Mitgliedstaaten.

2.4.2 AUSARBEITUNG ZUVERLÄSSIGER UND UMFASSENDER INFORMATIONEN

Ergebnis der Tätigkeit oder langfristiges Ergebnis in dem Tätigkeitsbereich (Zeitraum 2010-2012): **Interessengruppen und Öffentlichkeit werden umfassend über Gleichstellungsfragen und die Arbeit des EIGE informiert**

Entwicklung der Website des Instituts

Im Rahmen einer wirksamen und gesamtheitlichen Kommunikationsperspektive wird das Grundgerüst der Website des Instituts so konzipiert, dass diese den Bedürfnissen und Interessen bestimmter Gruppen Rechnung trägt; hierfür werden eine Online-Medienpräsenz sowie verschiedene Chat-Räume und Diskussionsforen für die Kommunikation mit den Nutzern entwickelt. Später werden dann weitere Formen der Kommunikation wie Videobotschaften und Materialien für verschiedene NRO und/oder bestimmte Zielgruppen eingeführt und Foren für den Meinungsaustausch und Diskussionen über bestimmte Themen eröffnet. Außerdem ist geplant, Links zu Informationsquellen einzurichten, die Fachwissen und Forschungsergebnisse zu Gleichstellungsfragen vermitteln, wie z. B. spezialisierten nationalen Einrichtungen und Forschungsstellen an Universitäten. Zwecks Weiterentwicklung des Konzepts und möglichst nutzerfreundlicher Gestaltung der Website wird das Kommunikationsteam des EIGE regelmäßig Rückmeldungen der Nutzer einholen und eine Nutzerbefragung durchführen.

Ergebnisindikatoren (2010-2012): Abdeckungsgrad der Verbreitung eines E-Newsletter bis 2012; Gesamtzahl der Dokumenten-Downloads pro Jahr; Gesamtzahl der Abonnenten von RSS-Feeds pro Monat; Gesamtzahl der

Uploads von Pressemitteilungen in den „News“-Bereich pro Jahr; Gesamtzahl der Downloads von Pressemitteilungen aus dem „News“-Bereich pro Jahr; Zugang zum Online-Ressourcenzentrum bis 2011.

2.4.3 AUFBRECHEN VON GESCHLECHTERSTEREOTYPEN

Ergebnis der Tätigkeit oder langfristiges Ergebnis in dem Tätigkeitsbereich (Zeitraum 2010-2012): **Die Bürger Europas befürworten Veränderungen der geschlechtsspezifischen Rollen und Identitäten**

2.4.3.1 Einrichtung von Ressourcengruppen

In diesem Bereich wird unter anderem die Einrichtung verschiedener Ressourcengruppen angestrebt, die dazu beitragen sollen, den Kenntnisstand des Instituts über die Wahrnehmung von Gleichstellungsaspekten zu erweitern.

Die Aktivitäten werden u. a. die Auswertung von Zeitungsartikeln, Pressemitteilungen usw. umfassen. Um die Gesellschaft zu erreichen, die Änderung von Einstellungen zu bewirken, Klischees über die Geschlechter in Frage zu stellen und Rollenmodelle zu vermitteln, sollen mittelfristig spezielle Gruppen gebildet werden, denen Meinungsbildner und einflussreiche Politiker angehören.

Für eine effektive Zusammenarbeit mit den Medien wird im Laufe des Jahres 2010 eine Gruppe mit Journalisten und Medien-/Kommunikationsfachleuten gebildet, die in den Mitgliedstaaten Informationen verbreiten und Diskussionen zu bestimmten Themen anstoßen sollen. Auf Einladung des EIGE wird diese Gruppe zusammentreten (im Laufe des Jahres 2010), um über die Relevanz der Geschlechtergleichstellung in Gesellschaft und Medien zu diskutieren. Die Empfehlungen der Gruppe dienen dem Institut als Forschungsgrundlage und finden später Eingang in die interne und externe Kommunikation des EIGE. Außerdem unterstützt die Gruppe das EIGE und dessen Kommunikationsteam bei der Verbreitung von Informationen und der Anregung von Diskussionen über bestimmte Themen in den Mitgliedstaaten.

Später wird das EIGE in einem weiteren Schritt zur Intensivierung seiner Tätigkeit zur Bekämpfung von Geschlechterstereotypen eine Ressourcengruppe bilden, die speziell aus Männern besteht, die sich für die Gleichstellung von Frauen und Männern einsetzen. Diese Gruppe wird Informationen und Materialien zur modernen Vaterrolle, einem nicht am traditionellen Rollenbild orientierten Bild des Karrieremannes bzw. einem Vorbild ausarbeiten, das Normen und Stereotype aufbricht und andere Mitglieder der Gesellschaft zu überzeugen vermag. Die von der Gruppe erarbeiteten Materialien werden für Kampagnen und Veranstaltungen des EIGE verwendet.

Zur Vermittlung eines positiven Frauenbildes wird während der Laufzeit des mittelfristigen Arbeitsprogramms eine weitere Ressourcengruppe gebildet, der weibliche Führungskräfte, wie z. B. Leiterinnen von Einrichtungen der EU oder nationalen Einrichtungen, erfolgreiche Vertreterinnen verschiedener Berufe und ehrenamtliche Aktivistinnen angehören. Werdegang und Tätigkeitsprofil der erfolgreichen Karrierefrauen werden in verschiedenen Materialien und auf der Website des EIGE dargestellt, Vertreterinnen der Gruppe sollen auch gebeten werden, an verschiedenen Veranstaltungen mitzuwirken.

2.4.3.2 Junge Menschen ansprechen

Im Rahmen der Sensibilisierungsarbeit wird das EIGE auch eine EU-weit angelegte Maßnahme durchführen, mit der verschiedene Geschlechterstereotype aufgezeigt und aufgebrochen werden sollen. In Anbetracht der Komplexität dieser Aufgabe, insbesondere im Hinblick auf die kulturellen, sozialen und religiösen Unterschiede in Europa, wird für den ersten mittelfristigen Zeitraum eine bestimmte Zielgruppe, nämlich die der jungen Menschen, herausgegriffen. Damit nachhaltige Veränderungen herbeigeführt und die Unterschiede zwischen den Ländern Europas ermittelt werden können, wird 2010 zunächst eine Studie zu den kulturellen und sozialen Normen und Mustern durchgeführt, die die Geschlechterrollen in der Gesellschaft und insbesondere das Bild der jungen Männer und jungen Väter bestimmen. Die Studie wird die negativen Auswirkungen von

Geschlechterklischees in den einzelnen Mitgliedstaaten der Europäischen Union herauszuarbeiten und wird – ausgehend von vorbildlichen Verfahren, die an die Vielfalt der jeweiligen Gegebenheiten angepasst sind – geeignete konkrete Maßnahmen vorschlagen, mit denen diese Klischees in Frage gestellt werden können. Die Studie wird zunächst auf einige wenige Länder beschränkt bleiben, später werden schrittweise weitere Mitgliedstaaten einbezogen.

Eine Arbeitsgruppe, die das Institut bei der Planung und Überwachung der Aktivitäten unterstützen wird, wird im Frühjahr 2010 eingerichtet.

Die Aktivität selbst wird zunächst in kleinerem Maßstab beginnen, indem für den ersten Probezeitraum in zwei Pilotländern jeweils eine Gruppe junger Menschen als künftige „Botschafter für die Geschlechtergleichstellung“ ausgewählt wird. Die Teilnehmer sammeln Beobachtungen zu den gesellschaftlichen Normen und Mustern für die Rollen von Frauen und Männern, führen Befragungen durch und/oder holen ein quantitatives Feedback ihres örtlichen Umfelds ein.

Bei Feedback-Sitzungen zur Jahresmitte vergleichen die Gruppen ihre Ergebnisse. Am Jahresende werden auf einer vom EIGE veranstalteten Konferenz Ergebnisse, Fallbeispiele, Hintergrundberichte und Vorschläge für mögliche Veränderungen vorgestellt. Bekannte Persönlichkeiten (Meinungsbildner) und Journalisten werden eingeladen, sich mit den Vertretern der jungen Generation zu treffen und ihre Standpunkte vorzutragen.

Anhand der vorgetragenen Beobachtungen und Ergebnisse wird das EIGE Informationen und Fallbeispiele zusammenstellen, die in einer Broschüre, in Videomaterialien und Online-Veröffentlichungen für die Zielgruppe der jungen Internetnutzer vorgestellt werden. Das Material wird – entsprechend für die jeweiligen Zielgruppen, insbesondere der Jugendlichen in interkulturellen Umfeldern, aufbereitet – auch für ein Referenzhandbuch zur Weiterbildung in allen Amtssprachen der Mitgliedstaaten verwendet.

Danach wird die Aktivität weitergeführt, indem weitere Mitgliedstaaten einbezogen und die „Botschafter für die Geschlechtergleichstellung“ aus den Pilotländern zu Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen eingeladen werden.

Ergebnisindikatoren: Einrichtung einer Taskforce von Journalisten und Medien-/Kommunikationsfachleuten bis Ende des zweiten Quartals 2010; die ersten zwei oder drei Referenzgruppen sind bis Mitte 2012 arbeitsfähig; Beginn einer Studie zu kulturellen und sozialen Normen und Mustern bis zum dritten Quartal 2010; Durchführung der Studie in den nächsten Mitgliedstaaten bis Ende 2011 bzw. 2012; Bestimmung der ersten Pilotgruppen bis Ende des dritten Quartals 2010; Erhöhung der Zahl der Teilnehmerländer auf sechs bis Ende 2012; erste Veröffentlichungen und andere Produkte zu Geschlechterstereotypen bis Ende 2011; drei Konferenzen; Beginn von Verbreitung und Information bis Ende 2011.

2.5. SCHWERPUNKTBEREICH 5: DIALOG UND PARTNERSCHAFT

In Europa werden viele Aktivitäten auf dem Gebiet der Gleichstellung der Geschlechter von mehreren Stellen parallel durchgeführt, während andererseits viele Initiativen gar nicht zur Kenntnis genommen, innovative Konzepte nicht genutzt und vielversprechende Methoden und Forschungsergebnisse nicht verbreitet oder nicht unterstützt werden, weil ein Instrumentarium fehlt, mit dem die Informationen koordiniert, zentral zusammengefasst und allen Interessierten zugänglich gemacht werden können.

Vom EIGE wird erwartet, dass es alle möglichen Interessengruppen und Partner zusammenbringt, eine Plattform für den Erfahrungsaustausch einrichtet und die Bemühungen zur Gleichstellung der Geschlechter unterstützt und fördert.

Gemäß der Verordnung hat das Institut folgende Aufgaben:

- *Entwicklung von Dialog und Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen, Gleichstellungseinrichtungen, Hochschulen und Experten, Forschungszentren, den Sozialpartnern und einschlägigen Organisationen, die sich auf nationaler und europäischer Ebene um Geschlechtergleichstellung bemühen;*
- *aus Effizienzgründen ist es sinnvoll, dass das Institut gemeinsam mit solchen Partnern und Experten in den Mitgliedstaaten ein europäisches elektronisches Gleichstellungsnetz aufbaut und koordiniert.*

Der Schwerpunkt wird hier darauf liegen, eine funktionierende Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Interessengruppen auf verschiedenen Ebenen aufzubauen.

2.5.1 AUFBAU DES EUROPÄISCHEN GLEICHSTELLUNGSNETZES

Ergebnis der Tätigkeit oder langfristiges Ergebnis in dem Tätigkeitsbereich (Zeitraum 2010-2012): **Ein Netz für den Austausch von Fachwissen und Erfahrung wurde aufgebaut**

Nach Maßgabe der Verordnung nimmt das Institut folgende Aufgabe wahr:

- *Einrichtung und Koordinierung eines europäischen Netzwerks zur Geschlechtergleichstellung unter Einbeziehung der Forschungszentren, Einrichtungen, Organisationen und Experten, die sich mit der Geschlechtergleichstellung und der durchgehenden Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts beschäftigen, um die Forschung zu unterstützen und anzuregen, die Nutzung verfügbarer Ressourcen zu optimieren und den Austausch und die Verbreitung von Informationen zu fördern.*

Zu den Maßnahmen in diesem Bereich gehört die Durchführung einer Machbarkeitsstudie zu verschiedenen Arten effektiver elektronischer Netze, auf deren Grundlage die Methodik für den Aufbau des Netzes konzipiert wird.

Bis Ende Juni 2011 wird eine Taskforce für den Aufbau eines zweckdienlichen und effektiven Netzes eingerichtet, das die Interessen und Erfahrungen bestehender Netze und NRO widerspiegelt. Diese Taskforce unterstützt das EIGE dabei zu bestimmen, über welche Kontakte und Kanäle die einschlägigen Organisationen und Stellen erreicht werden können, und welche Möglichkeiten bestehen, diese Kenntnisse und Erfahrungen zu sammeln und zusammenzuführen. Dabei wird auch herausgearbeitet, welchen Zusatznutzen es bringt, einem solchen Netz anzugehören, und es werden neue Formen der Nutzung konzipiert.

Im Rahmen ihrer Tätigkeit wird die Taskforce auch Methoden ausarbeiten, wie das Netz und die daran beteiligten Partner im Sinne der wirksamen Verbreitung zweckdienlicher Informationen eingesetzt werden können.

Ergebnisindikatoren: Beginn der Machbarkeitsstudie zu verschiedenen Arten effektiver elektronischer Netze bis Ende des dritten Quartals 2010; Erstellung eines ersten Verzeichnisses potenzieller Mitglieder des Netzes bis Ende des vierten Quartals 2010; Ausarbeitung von Aufgaben und Regeln für den Betrieb des Netzes bis zum zweiten Quartal 2011; Erstellung des Grundgerüsts an IT-Tools für das elektronische Netz bis zum dritten Quartal 2010; Einrichtung einer funktionsfähigen IT-Plattform für den Erfahrungsaustausch bis Ende 2011.

2.5.2 INTERESSENGRUPPEN UND PARTNER

Ergebnis der Tätigkeit oder langfristiges Ergebnis in dem Tätigkeitsbereich (Zeitraum 2010-2012): **Eine tragfähige europaweite Partnerschaft wurde aufgebaut**

Das Institut wird mit Blick auf den künftigen Dialog und die Vernetzung mit den wichtigsten Interessengruppen in Kontakt treten. Um die vorhandenen Kenntnisse wirksam zusammenzuführen und die Gleichstellung von Frauen und Männern zu fördern, wird das EIGE noch vor Jahresende 2010 eine Arbeitsgruppe einrichten.

Vereinbarungen über die Zusammenarbeit und mögliche gemeinsame Initiativen, Veranstaltungen und Aktivitäten werden getroffen mit (i) dem neu gewählten Europäischen Parlament und dessen zuständigen Ausschüssen, (ii) der Europäischen Kommission, insbesondere mit der zuständigen Generaldirektion Beschäftigung, (iii) den Mitgliedstaaten und den einschlägigen nationalen Stellen, (iv) Hochschulen und Forschungszentren, (v) regionalen und lokalen Behörden der Mitgliedstaaten und von Drittländern, (vi) mit Gleichstellungs- und Frauenfragen befassten NRO, (vii) den Sozialpartnern, (viii) den einschlägigen EU-Agenturen, (ix) internationalen Organisationen, die sich mit Gleichstellungsfragen befassen, (x) allen anderen interessierten Akteuren. Darüber hinaus wird das EIGE Möglichkeiten für die Zusammenarbeit und den Austausch von vorbildlichen Verfahren mit den anderen EU-Agenturen ermitteln.

Für die regelmäßige Unterrichtung und für die Verbreitung wichtiger Informationen entwickelt das EIGE einen elektronischen Newsletter, der an alle Interessengruppen und Partner verschickt wird. Der Newsletter wird bis Jahresende 2010 ausgearbeitet sein und von da an während der Laufzeit des mittelfristigen Arbeitsprogramms regelmäßig erscheinen.

Ergebnisindikatoren: Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Koordinierung der Interessengruppen bis zum dritten Quartal 2010; Organisation regelmäßiger Seminare mit dem Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter, gemeinsame Absichtserklärungen oder andere Formen der Zusammenarbeit mit mindestens fünf wichtigen Organisationen bis Ende 2011; Aufnahme des Versands des elektronischen Newsletter für Partner und Interessengruppen im Laufe des Jahres 2010.

3 ÜBERWACHUNG UND BEWERTUNG

Die Überwachung gibt Aufschluss über den Stand bzw. die Fortschritte bei der Umsetzung einer Strategie oder eines Programms zu einem bestimmten Zeitpunkt (und im zeitlichen Verlauf) im Hinblick auf die jeweiligen Zielsetzungen und erwarteten Ergebnissen. Die Überwachung, die von den Bediensteten des EIGE und den Teilnehmern der geplanten Aktivitäten durchgeführt wird, ist Teil der Umsetzung der Strategie bzw. des Programms.

Bei der Bewertung wird ein breiter angelegtes Konzept zugrunde gelegt, bei dem überprüft wird, ob Fortschritte im Hinblick auf eine bestimmte Zielvorgabe oder ein erwartetes Ergebnis erzielt wurden, und welche Erklärungen es für die vom Überwachungssystem festgestellten Abweichungen gibt.

3.1 DURCHFÜHRUNG DER ÜBERWACHUNG

Entsprechend dem Konzept der ergebnisorientierten Überwachung wird das Institut Informationen über die Fortschritte bei der Umsetzung des Arbeitsprogramms sammeln und analysieren und die tatsächlichen Ergebnisse hinsichtlich Arbeitsergebnissen und Output den erwarteten Ergebnissen und den Zielvorgaben gegenüberstellen, um die erzielten Fortschritte zu messen. Daher müssen ab dem Zeitpunkt, zu dem das Institut seine Tätigkeit aufnimmt, Basisdaten und -informationen gesammelt werden. Außerdem werden Indikatoren und Zielvorgaben erarbeitet, die der Führung des EIGE und den wichtigsten Interessengruppen

Aufschluss über die erzielten Fortschritte und die Verwirklichung der Ziele sowie über die Verwendung der zugewiesenen Mittel geben. Wie im Arbeitsprogramm angegeben, werden in verschiedenen Bereichen, wie z. B. Sensibilisierung und Kommunikation, für die Überwachung der erwarteten Veränderungen aussagekräftige Basisdaten benötigt.

Mittels der Überwachung wird auch überprüft, ob die Ressourcen, die für die Aktivitäten zur Verfügung stehen, zu dem erwarteten Output und den erwarteten Ergebnissen führen; außerdem dient die Überwachung gegebenenfalls zur Anpassung von Leistungsindikatoren und zur Meldung von Schwierigkeiten oder Problemen.

Jedes Team entwickelt ein System für die ergebnisorientierte Überwachung; diese Systeme werden von den beiden Referaten zu einem Gesamtplan zusammengefasst, der in die internen Kontrollstandards einfließt.

Im Rahmen der Überwachung werden auch die Rückmeldungen von Nutzern und Interessengruppen ausgewertet, um die Relevanz von Tätigkeiten und Maßnahmen des Instituts für die ausgewählten Zielgruppen und Kontrollgruppen zu überprüfen.

3.2 JAHRESBERICHT

Zum Ende eines jeden Jahres erstellt das EIGE einen Jahresbericht, in dem die unmittelbaren Ergebnisse (Output-Ebene) für das betreffende Jahr dargestellt werden. Die Ergebnisse werden den erwarteten Ergebnissen und dem erwarteten Output gegenübergestellt und anhand festgelegter Indikatoren gemessen. Der Jahresbericht geht zunächst zur Verabschiedung an den Verwaltungsrat und wird anschließend den zuständigen Organen und Einrichtungen vorgelegt.

3.3 BEWERTUNG

Bei der ergebnisorientierten Bewertung handelt es sich um die Beurteilung einer geplanten, laufenden oder abgeschlossenen Tätigkeit, bei der Relevanz, Effizienz, Effektivität, Wirkung und Nachhaltigkeit dieser Tätigkeit ermittelt werden. Bei der Bewertung wird untersucht, weshalb angestrebte Ergebnisse nicht verwirklicht wurden, außerdem werden Durchführungsprozesse analysiert, unbeabsichtigte Ergebnisse untersucht, Lehren gezogen, Leistungen gewürdigt und Empfehlungen für Verbesserungen herausgearbeitet.

Die Verordnung sieht Folgendes vor:

Bis zum 18. Januar 2010 gibt das Institut eine unabhängige externe Bewertung seiner Leistungen auf der Grundlage der vom Verwaltungsrat in Absprache mit der Kommission gemachten Vorgaben in Auftrag. Gegenstand der Bewertung sind der Einfluss des Instituts auf die Förderung der Geschlechtergleichstellung sowie eine Analyse der Synergieeffekte. Besonders einzugehen ist auf die etwaige Notwendigkeit einer Änderung oder Ausweitung des Aufgabenbereichs des Instituts einschließlich der finanziellen Auswirkungen einer solchen Änderung oder Ausweitung. Bei dieser Bewertung wird auch geprüft, ob die Verwaltungsstruktur zur Durchführung der Aufgaben des Instituts geeignet ist. Die Bewertung berücksichtigt einschlägige Stellungnahmen der betroffenen Parteien auf Gemeinschaftsebene und nationaler Ebene.

Unter Berücksichtigung der Verzögerung bei der Aufnahme der Tätigkeit des Instituts und des Fehlens von Basisinformationen als Grundlage für Indikatoren und Zielvorgaben wurde beschlossen, zum Ende des zweiten Quartals 2010 eine Ex-ante-Bewertung und im Jahr 2012 eine Zwischenbewertung in Auftrag zu geben.